

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 23

Freiburg, 19. Dezember

1924

Inhalt: Hirtenbrief zu Beginn des Jubiläumsjahres 1925. — Mahnwort der Fuldaer Bischofskonferenz zu bedrohlichen Spannungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. — Aufwandsentschädigung für Barmherzige Schwestern. — Das Archiv für Kath. Kirchenrecht. — Pfründeeinkommen. — Aufwertung von Sparkassenguthaben und Restkauffchillingen. — Pfründebefugung.

Hirtenbrief

zum Beginn des Jubiläumsjahres 1925.

Am 31. Mai dieses Jahres hat unser glorreich regierender Hl. Vater Pius XI. durch eine feierliche Bulle für das Jahr 1925 ein allgemeines Jubiläum verkündigt. Es wird dieses Jubiläum zunächst in Rom begangen werden, beginnend mit der ersten Vesper von Weihnachten 1924 und schließend mit der ersten Vesper von Weihnachten 1925. Nach bisher in der Kirche üblichem Brauch wird eine weitere Verordnung des Hl. Vaters im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten sein, durch die allen Gläubigen des Erdkreises, die nicht in der Lage sind, die Jubiläumswallfahrt nach Rom zu unternehmen, die Gewinnung des Jubiläumsablasses ermöglicht wird.

Ein allgemeines Jubiläum, wie es seit Jahrhunderten von der Kirche alle 25 Jahre in den Kreislauf der Jahre eingefügt wird, ist stets ein bedeutungsvolles Ereignis im Leben des Einzelnen, im Leben der Kirche und im Leben der ganzen Menschheit. Es ist eine ernste Einladung an die Gläubigen zur Einkehr in sich und zur Buße, wodurch ein

wahrer Friedensschluß zwischen Himmel und Erde erfolgt; es ist eine Erstarkung und Förderung der sittlichen Ordnung der Welt durch die Sühne und Buße, durch Zuwachs der Gebetsmacht und durch Zunahme guter Werke der Gottes- und Nächstenliebe; es ist ein Aufschwung des geistigen Verkehrs zwischen der streitenden, leidenden und triumphierenden Kirche; und es ist als wohlthuende Betätigung des Primates des Papstes eine Stärkung der katholischen Einheit, der Ehrfurcht und Liebe der Gläubigen zum sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden, somit zugleich ein Papstfest erster Ordnung.

Dieses dreifache herrliche Ziel erstrebt nach der Meinung des Hl. Vaters auch das „heilige“ Jahr 1925. Was im Jubeljahr des Alten Bundes dem Volke Gottes an irdischen Wohlthaten zuteil wurde, das verwirklicht sich bei dem Jubiläum der katholischen Kirche in geistiger Weise und auf eine viel gnadenreichere Art; „denn alle, die die heilsamen Vorschriften des Apostolischen Stuhles für das große Jubiläum ausführen, gewinnen den Schatz der

Verdienste und Gnadengaben, den sie durch ihre Sünden verloren hatten, zurück, werden — durch wahre Buße mit Gott versöhnt — ledig der Tyrannenherrschaft Satans, um die Freiheit zu genießen, zu der Christus uns befreit hat, und endlich durch die überreichen Verdienste Jesu Christi, der seligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen werden die verwirkten Strafen der Sünden nachgelassen.“ So öffnet in der Tat der Papst mit goldenem Hammer die Pforte des Jubeljahres, auf dessen Schwelle sich Buße und Erbarmung, Reinheit und Friede umarmen sollen.

Indes, der Segen des Jubiläums soll noch weiter greifen und die Gnadenkräfte des Himmels zur Erneuerung der menschlichen Gesellschaft sich entfalten lassen. Das zeigt folgende Erwägung: „Wie das schlechte Leben der Einzelnen der Gemeinschaft schadet, so muß die menschliche Gesellschaft selbst notwendig gebessert werden, wenn die Einzelnen sich bekehren und ein heiliges Leben beginnen. Es ist nicht einzusehen, wie ein brüderliches Verhältnis der Völker und ein dauernder Friede wieder eintreten könne, wenn nicht die Untertanen diese Liebe in sich aufnehmen, wenn nicht die Staatenlenker in diesem Geiste Beschlüsse fassen. Wieviel das Heilige Jahr zu diesem Frieden beitragen kann, ist schwer auszudenken und in Worte zu kleiden. Da wallt eine große Schar Pilger nach Rom, der zweiten Heimat der katholischen Völker; gemeinsam besuchen sie den gemeinsamen Vater; vereint bekennen sie den gleichen Glauben, miteinander empfangen sie die einheitschaffende heiligste Eucharistie, schöpfen und mehrten jenen Geist der Liebe, den schon die heiligen Denkmale der ewigen Stadt als Hauptmerkmal der Christen bekennen und empfehlen. Wo könnte es etwas Nützlicheres geben als all dieses, um die Herzen der Menschen und Völker miteinander zu verbinden?“

Noch weiter gehen Wünsche und Hoffnungen des Hl. Vaters, in dessen Herzen und auf dessen Lippen das hehre Gebet des gottmenschlichen Hohenpriesters nicht verstummt: „Daß doch Eine Herde und Ein Hirte werde.“ Mit Wehmut entschweben seine Gedanken nach dem fernen Norden und Osten, wo

eine jahrhundertlange, unheilvolle Trennung ganze Völker von der Einheit der Wahrheit und von der Gemeinschaft mit der Römischen Kirche fernhält. „Angenehmeres und Tröstlicheres könnte Uns nicht begegnen, als wenn viele von ihnen zur Einen Herde Christi zurückkehrten und Wir sie bei Gelegenheit dieses großen Jubiläums liebend umarmen und in die Zahl Unserer teuersten Söhne aufnehmen könnten. Daß solche herrliche, von Uns heiß ersehnte Früchte durch die Feier des Heiligen Jahres nicht an letzter Stelle gewonnen werden, dafür haben Wir wirklich einige Hoffnung.“

Um diesen dreifachen Zweck des Jubeljahres zu erreichen, erschließt der Heilige Vater allen Gläubigen des Erdkreises weit und reich die Gnadenschätze der Kirche. Er erteilt allen Christgläubigen im Herrn vollkommenen Ablass, Nachlaß und Verzeihung ihrer Sünden und Sündenstrafen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

1. sie müssen — und das ist die wichtigste Grundbedingung — in Reue und Andacht die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, ferner die vier altherwürdigen Basiliken der Apostel Petrus und Paulus, des hl. Johannes im Lateran und St. Maria Maggiore in Rom zehnmal, jedesmal im Lauf desselben Tages besuchen; dabei können sie sich an den natürlichen Tag halten oder an den kirchlichen, d. h. von der ersten Vesper eines Tages bis zum Sonnenuntergang des folgenden;
2. sie müssen bei diesen frommen Kirchenbesuchen nach der Meinung des hl. Vaters beten. Diese Meinung gibt der Papst ausdrücklich kund. Es sind die als Gebete nach Meinung des Papstes bekannten allgemeinen Anliegen der Christenheit; und dazu jenes doppelte Herzensanliegen, das seit Beginn seines Pontifikates so schwer auf ihm lastet, für dessen glückliche Lösung er schon so oft und so inständig die Gebete der Christenheit angerufen hat: zunächst die Wiederherstellung des Friedens, nicht in den Dokumenten, sondern in den Seelen. „Wenn ihr, Roms Bewohner oder Roms Gäste, frei von Sünde und entflammt von Liebe, dieses große

Gut in den Heiligtümern der Apostel erlebt, besteht dann nicht frohe Hoffnung, daß der Friedensfürst Christus, der einst mit einem Wink die Fluten des Galiläischen Meeres beruhigte, voll Erbarmen für die Seinen die Stürme stille, die Europa so lange in Aufruhr halten?" Ein zweiter Herzenswunsch des Papstes geht dahin, daß die von der Kirche getrennten Christen zur wahren Kirche Christi zurückkehren, und daß die Verhältnisse im Heiligen Lande so geordnet werden, wie die geheiligten Rechte der Kirche es fordern.

Aus all dem erhellt, daß das Jubiläum des kommenden Jahres zu einer heiligen Fahrt aufruft und zu heiligenden Werken der Buße, des Gebetes und des religiösen Ernstes und daß der Weg nach Rom für alle Pilger zur wahren Via Sacra werden soll.

Es ist ein stiller Weg: er liegt weit ab von den Straßen der Welt; betend still wallen die Pilger zu ehrwürdigen Gräbern der Apostelfürsten und zu den ältesten Kirchen der ewigen Stadt.

Es ist ein heiliger Weg; er ward zu allen Zeiten begangen von ernsten und heiligen Seelen. Wer kann es ahnen, wie viel sündiger Erdenstaub hier abgeschüttelt, wie viel Reinheit hier gewonnen wurde! Wie viel hohe Gedanken und Eingebungen hier die Herzen gewonnen, die dann später aufgingen zum unberechenbaren Segen für Welt und Kirche! Wie viel heiligende Liebe von dort heimgetragen wird in die ferne Heimat.

Es ist ein gedankenvoller Weg: gesäumt mit den ergreifendsten christlichen Erinnerungen, reich an tiefen und fruchtbaren Wahrheiten! Wer diesen Weg geht, im Sinne der Kirche, in Ernst und Bußgeist, mit Gebet und Opfer, dem wird das Jahr zum gnadenreichen, zum ewig unvergesslichen, heiligen Jahr.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Gläubigen dem Ruf des Hl. Vaters folgen und sich diese außerordentlichen Gnadenschätze, die ihnen in Rom eröffnet sind, zu eigen zu machen. Hier in Rom, von wo das Licht der Wahrheit und die apostolische Vollgewalt wie vom Haupt in die Glieder sich überall-

hin verbreitet, werden sie vollkommene Versöhnung mit Gott finden und zugleich die Autorität des Römischen Stuhles persönlich anerkennen.

Nachdem wir so an der Hand der päpstlichen Bulle das Jubiläum in seiner Bedeutung und in seinem Ziel, mit seinen Privilegien erklärt haben, richten wir noch ein Wort der Mahnung an die Gläubigen, sie möchten nach dem Beispiel unserer Vorfahren dieses Jubeljahr zu einem Jahr der Erneuerung und Buße, der Versöhnung und Gnade, zu einem wirklich „heiligen“ Jahre machen. Dürsten wir es anders und könnten wir es besser tun als mit den Worten des Hl. Vaters selbst, in denen die warme Liebe des Vaters der Christenheit zu seinen Kindern zittert? Hören wir seine eigenen Worte:

„Nun erübrigt Uns nur noch, geliebte Kinder, daß wir euch alle liebevoll nach Rom rufen und einladen, damit ihr euch die großen Schätze der göttlichen Güte zu eigen macht, die euch die hl. Mutter, die Kirche anbietet. Es wäre eine Unehre, träge und lässig darin zu sein, zumal heute, wo man so gierig dem irdischen Gewinn nachläuft und daher auf Glauben und Gewissenspflicht nicht achtet. Vergesst auch nicht, wie viele Pilger aus allen Ständen in früheren Zeiten zu dieser heiligen Stadt gekommen sind, trotz der langen, mühseligen und gefährlichen Reise; sie konnte kein Hindernis im Streben nach der ewigen Seligkeit aufhalten. Sollte aber die Reise oder der Aufenthalt in Rom irgendwelche Opfer mit sich bringen, so wird solches im Geist der Buße getragenes Ungemach zu reicherer Vergebung helfen und vor allem durch reichen Trost jeder Art ersetzt werden. Denn ihr wollt die Stadt aufsuchen, die der Welterlöser Jesus Christus zum Mittelpunkt seiner Religion und zum ständigen Sitz seines Stellvertreters erwählt hat; die Stadt, aus der auch die reinsten Wasser heiliger Lehre und himmlischer Vergebung fließen; hier wird der gemeinsame Vater, den ihr liebt wie er euch liebt, euch den Segen des Himmels erfließen. Hier könnt ihr die uralten Grabstätten, die Gräber der Apostelfürsten, hier die Reliquien der glorreichen Märtyrer mühelos, wie eure Frömmigkeit es euch eingibt,

besuchen. Hier stehen die Tempel offen, die im Lauf so vieler Jahrhunderte zur Ehre Gottes und der Heiligen gebaut worden sind. Wenn ihr diese Denkmäler des christlichen Glaubens fromm und mit Gebet besucht, dann werdet ihr in eure Heimat zurückkehren, wunderbar gestärkt im Glauben und im Herzen dem Guten mehr zugetan. Denn ihr dürft in Rom nicht weilen wie die gewöhnlichen Reisenden und Gäste; vielmehr sollt ihr alles Weltliche meiden, voll des Geistes der Buße sein, den der Naturalismus unserer Zeit so haßt, sollt bescheiden in Miene, Gang und vor allem in der Kleidung, nur den guten Erfolg der Seelenangelegenheiten im Auge haben. Bei dieser Pilgerfahrt wird auch die Sorge eurer Bischöfe nicht fehlen, die entweder den Pilgerzug begleiten und führen oder euch Priester und tüchtige Laien mitgeben, durch deren Eifer alles gut vorbereitet und fromm ausgeführt wird."

So lauten die Worte des Hl. Vaters. Tief eingeprägt sollen sie den Herzen aller derer sein, die das Glück haben, zum Jubiläumsjahre nach Rom wallen zu können.

Aber auch alle diejenigen, die an persönlicher Wallfahrt nach Rom behindert sind, und denen hoffentlich später die Jubiläumsgnaden unter erleichterten Bedingungen in der Heimat bewilligt werden, sollen das heilige Jahr würdig begehen zur Vertiefung ihrer religiösen Gesinnung, zur Vermehrung der kindlichen Liebe gegen unsere Mutter, die katholische Kirche, zu fleißigem würdigen Empfange der hl. Sakramente, zu eifrigem Gebete für die großen Anliegen der Christenheit.

Dann wird Gottes reicher Segen den Seelen, den Gemeinden und unserem Vaterlande zuteil werden.

Gegeben am Feste der Unbefleckten Empfängnis der allerjeligsten Jungfrau, am 8. Dezember 1924.

Für die Erzdiözese Freiburg:

† Carl
Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am 26. Dezember, dem Feste des hl. Stephanus, von der Kanzel statt der an diesem Tage ausfallenden Predigt zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Mahnwort der Fuldaer Bischofskonferenz zu bedrohlichen Spannungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

Unter den verschiedenen Anregungen, die an die diesjährige Fuldaer Bischofskonferenz gelangt sind, nahmen eine besonders beachtliche Stellung ein die Klagen zahlreicher Kreise der Arbeiterbevölkerung über Mangel an Berücksichtigung gerechter Anforderungen der Arbeiter an manche Gruppen von Arbeitgebern. Die Bischofskonferenz mußte diesen Klagen, deren Berechtigung allerdings nicht die gleiche in den verschiedenen Gegenden ist, aufmerksame Beachtung widmen sowohl wegen ihrer Bedeutung für die Arbeiter, als auch wegen ihrer Wirkung auf das gegenseitige Verhältnis der Stände, und ist zu einer Stellungnahme gelangt, die im folgenden ihren Ausdruck finden möge.

Angeichts der übergroßen Not, mit der Reich, Staat und Volkswirtschaft in Deutschland zurzeit und noch auf Jahre hinaus zu ringen haben, ist es Pflicht aller Stände, sowohl die Arbeitskräfte zu tunlichst großer Leistung anzuspannen, wie auch in Einfachheit und Genügsamkeit dem zeitigen Notstande Rechnung zu tragen und in weitblickender Liebe werktätig der Not der Mitmenschen nach bestem Können abzuwehren. Das sind Mahnungen, die die katholische Kirche nicht nur an die Arbeiter richtet, sondern ebenso eindringlich an die Arbeitgeber; nicht nur an die ärmeren Klassen, sondern ebenso an die Besitzenden. Es gibt keine verschiedene Moral für die verschiedenen Stände. Die gleichen sittlichen Gesetze und sozialen Pflichten obliegen allen.

Nichts wirkt in solchen kritischen Zeiten verderblicher als Beispiele von Luxus, Verschwendung und Genußsucht, einerlei ob sie von zahlreichen oder nur von einzelnen gegeben werden, einerlei ob ein Reicher große Summen oder ein jugendlicher Arbeiter den Wochenlohn der Genußsucht opfert. Solches Treiben untergräbt die Volkskraft und das Volksgewissen und wirkt verbitternd auf jene Hunderttausende und aber Hunderttausende, die durch das Unheil des letzten Jahrzehnts ohne ihr Verschulden vollständig verarmt sind. Ein solches Treiben führt daher von selbst zu verhängnisvoller Entzweiung der Schichten des Volkes.

Diese Entzweiung wird noch bedrohlicher, wenn Herzlosigkeit im Verhältnis von Arbeitgebern und darbedenden Arbeitern herrscht.

Gewiß ist es Pflicht der Kirche, die Arbeiter anzuhalten zu tüchtiger Arbeitsleistung und Vertragstreue, einerlei ob es gern oder ungern gehört wird, sie zu warnen vor aufrührerischem Treiben

gewissenloser Hezer und Agenten umsturzlustiger Parteien, sie zurückzuhalten von Gesellschaften, die mit unerfüllbaren Versprechungen wirtschaftlicher Vorteile locken, um zugleich den Kampf gegen Christus und seine Kirche, gegen die Grundgesetze unserer Religion zu betreiben. Aber die Kirche wendet sich nicht einseitig nur an die Arbeiter. Sie beschränkt sich nicht darauf, diese vor übertriebenen und unerfüllbaren Forderungen zu warnen oder Berücksichtigung der Schwierigkeiten in der Lage vieler Betriebe von ihnen zu verlangen. Mit derselben Offenheit warnt sie die Arbeitgeber vor egoistischen und materialistischen Grundsätzen im Wirtschaftsleben, ruft ihnen ins Gewissen die Pflicht gerechter und wohlwollender Lohn- und Arbeitszeitbemessung, warnt vor jeder ungerechten Ausnützung der Notlage der Arbeiter und erinnert an die Pflicht, ein Herz zu haben für die Lage der Arbeiter und ihrer Familien. Zur starren Gerechtigkeit muß die rücksichtsvolle Liebe hinzutreten: so lautete vor kurzem die Mahnung des Nachfolgers Petri an die Machthaber hinsichtlich der Völkerverträge. Gleiches gilt für die Arbeitsverträge. Das ist soziale Gesinnung im Geiste unserer heiligen Kirche.

Die Mahnungen der Kirche sind keineswegs fruchtlos geblieben. Ehrende Anerkennung sei allen den Arbeitgebern gezollt, die das Los der Arbeiter und ihrer Familien, das sittliche und wirtschaftliche Wohl derselben nach bestem Können zu heben bestrebt waren.

Wenn es nun auch nicht Sache der einzelnen Bischöfe ist, in den einzelnen Fällen zu untersuchen, inwieweit die industriellen Werke bei ihrer wirtschaftlichen Lage den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen vermögen, so ist und bleibt es doch Pflicht der Kirche, die Arbeitgeber zu mahnen, die im obigen angedeuteten Grundsätze als Richtlinien bei ihrer Stellungnahme zu befolgen, soweit es mit der Erhaltung der Lebensfähigkeit ihrer Betriebe vereinbar ist. Wenn das geschieht, und wenn das die Arbeiter erkennen, dann wird ganz von selbst ein gesünderes Verhältnis der Stände zueinander angebahnt. Damit wird dem Volkswohl der beste Dienst erwiesen.

Ohne Befolgung dieser Richtlinien kein wahres Christentum. Und ohne Opferleben im Dienste Gottes und der Menschheit keine Rettung aus den Nöten unserer Zeit; das gilt für Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Weise. Die Not der Zeit entspringt nicht nur materiellen Mißständen, sondern ist in weit höherem Grade eine seelische Not. Daher darf die Kirche nicht müde werden, allen Ständen ohne Ausnahme Lehre und Beispiel unseres Erlösers als Leitstern vor Augen zu stellen.

Im Lichte dieser Grundsätze zum Dienen und Opfern für die Gesamtheit anzuleiten ist Aufgabe der Diener der Kirche als mutiger Verkünder der Lehren der Bergpredigt, ist Aufgabe der katholischen Vereine und der christlichen Organisationen. Nicht mit fruchtloser Kritik wird Hilfe geschafft, sondern jeder wirke an seiner Stelle im Geiste dieser christlichen Grundsätze in Tat und Beispiel: das ist beste Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Volkstums unter Mitwirkung der christlichen Caritas, die in diesen Jahren der Not bewiesen hat, daß sie die Zeichen der Zeit versteht.

Dieses Hirtenwort ist am Feste des hl. Stephanus, 26. d. Mts. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 16. Dezember 1924.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 12. 12. 1924 Nr 10789.)

Aufwandsentschädigung für Barmherzige Schwestern.

Es ist den Mutterhäusern, welche nicht bloß für die Bekleidung sämtlicher Schwestern, sondern auch für die Heranbildung des Nachwuchses und die volle Verpflegung der kranken, altersschwachen und arbeitsunfähigen Schwestern aufkommen müssen, nicht mehr möglich, mit der bisher geleisteten Aufwandsentschädigung ihre Aufgaben zu erfüllen, zumal sie durch die Inflation in weitem Umfang zu Schäden gekommen sind.

Eine am 9. Dezember d. J. dahier abgehaltene Konferenz der bad. Mutterhäuser hat die Aufwandsentschädigung für eine Schwester mit Wirkung vom 1. Januar 1925 auf 30 M. monatlich festgesetzt. Die Mutter- und Provinzhäuser erklärten sich bereit, den karitativen Anstalten und Vereinen, die nicht in der Lage sind, die ganze Aufwandsentschädigung zu leisten, entsprechend ihrer Noilage eine Ermäßigung der festgesetzten Summe zu gewähren.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 12. 12. 1924 Nr 10676.)

Das Archiv für Kath. Kirchenrecht.

Laut Mitteilung der Redaktion und des Verlages wird das Archiv für Kath. Kirchenrecht vom nächsten Jahrgange ab in seinem 105. Bande wieder in 4 Quartalheften zu je 12 Bogen erscheinen.

Das Archiv für Kath. Kirchenrecht hat sich seit über 60 Jahren um die kirchliche Rechtswissenschaft und die

Verteidigung der kirchlichen Interessen in hervorragender Weise verdient gemacht. Wir empfehlen deshalb dem Klerus und den Ordensanstalten, die Zeitschrift durch ihr Abonnement zu unterstützen.

Freiburg i. Br., den 12. Dezember 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 9. 12. 1924 Nr 16484.)

Pfründerinkommen.

Zwecks Abrechnung über den Pfründerertrag und über die hiernach zu bemessenden Besoldungszulagen für 1. April 1924/25 wollen die Herren Pfründerinhaber unter Verwendung des ihnen demnächst vom Kathol. Oberstiftungsrat zugehenden Vordrucks eine Einkommensdarstellung fertigen, sobald die einzelnen Einkommensteile und Lasten der Pfarrei fürs laufende Rechnungsjahr endgültig feststehen, und die Darstellung nebst den Forderungszetteln über die öffentlichen Abgaben an uns einsenden.

Soweit über einzelne Einkommensteile und Lasten der Pfarrei (Waldertrag, Holzkompetenz, Gabholz, Heu- und Dehndgras etc.) bereits mit uns abgerechnet ist, sind lediglich die Ergebnisse dieser Abrechnung in die Darstellung aufzunehmen.

Aufwendungen für Dienstreisen in das Filial zur Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes können im Hinblick auf die Bekanntmachung Erz. Ordinariums vom 7. 1. 1924 Nr. 81 — Erz. Anzbl. Nr. 1 — nur noch dann auf die Pfründe übernommen werden, wenn eine besondere Genehmigung hierzu erteilt ist.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 12. 12. 1924 Nr. 16580.)

Aufwertung von Sparkassenguthaben und Restkauffchillingen.

Die in unserer Bekanntmachung vom 23. Okt. 1924 Nr. 13824 — Erz. Anzbl. S. 77 — angegebenen Fristen für die Anmeldung der Aufwertungsansprüche sind inzwischen bis zum 31. März 1925 verlängert worden (Reichsgesetzblatt S. 765).

Karlsruhe, den 12. Dezember 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Pfründebesetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am: 23. Nov.: Dr. Joseph Ebner, Pfarrverweser in Binningen, auf die Pfarrei Raithaslach.

Exerzitien für das I. Halbjahr 1925.

Hegne:

- Männer: Samstag, 28. März bis Mittwoch, 1. April.
 Jungmänner (vom 17. Jahre an): Samstag, 17. bis
 Mittwoch, 21. Januar;
 Samstag, 7. bis Mittwoch, 11. März.
 Lehrerseminaristen: Samstag vor Palmsonntag den 4.
 bis Mittwoch 8. April.
 Mittelschüler oberer Klassen: Ofterdienstag, 14. b. 18. April.
 Haushälterinnen u. Dienstmädchen in geistl. Hause: Mon-
 tag, 16. bis Freitag, 20. März.
 Frauen: Montag, 16. bis Freitag, 20. Februar.
 Jungfrauen: Montag, 26. bis Freitag, 30. Januar;
 Samstag, 7. bis Mittwoch, 11. Februar;
 Samstag, 28. Febr. bis Mittwoch 4. März;
 Mittwoch, v. Christi Himmelfahrt, 20. bis
 Sonntag, 24. Mai;
 Samstag, 4. bis Mittwoch, 8. Juli.
 Kongreganistinnen: Montag, 25. bis Freitag, 29. Mai.
 Anmeldungen werden rechtzeitig erbeten an Spiritual
 vom Stein in Hegne, Amt Lörrach.

Neusatzek:

- Männer: Donnerstag, 19. bis Sonntag, 22. März, nachm.
 Jungmänner: Samstag, 28. März bis Mittwoch, 1. April
 nachmittags.
 Univeritätsstudenten: Dienstag, 7. bis Karfreitag, 11.
 April.
 Lehrerinnen: Dienstag, 14. bis Samstag, 18. April.
 Jungfrauen: Montag, 23. bis Freitag, 27. März.
 Donnerstag, 2. bis Montag, 6. April.
 Kongreganistinnen: Montag, 20. bis Freitag, 24. April.
 Jungfrauen, welche schon Exerzitien gemacht haben:
 Montag, 4. bis Freitag, 8. Mai.
 Anmeldungen werden erbeten an das Kloster
 Neusatzek, Post Ottersweier.

Wyhlen:

- Priester: Montag, 27. April bis Freitag, 1. Mai.
 Jungmänner: Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Mittelschüler (Primaner): Samstag, 4. bis Mittwoch,
 8. April.
 Kote-Kreuz-Schwester: Montag, 22. bis Freitag, 26. Juni.
 Haushälterinnen in geistl. Häusern: Montag, 16. bis
 Freitag, 20. Februar.
 III. Ordensmitglieder (weibl.): Montag, 15. bis Freitag,
 19. Juni.
 Frauen: Dienstag, 3. bis Samstag, 7. Februar.
 Beamtinnen: Samstag, 27. Juni bis Mittwoch, 1. Juli.
 Jungfrauen: Mittwoch, 28. Jan. bis Sonntag, 1. Febr.
 Mittwoch, 11. bis Sonntag, 15. Februar.
 Mittwoch, 6. bis Sonntag, 10. Mai.
 Arbeiterinnen: Mittwoch, 20. bis Sonntag, 24. Mai.
 Anmeldungen sind erbeten an die Schwester Oberin
 der Himmelsporte, Wyhlen, Amt Lörrach.

Griesbach:

- Frauen u. Mütter: Montag, 12. bis Freitag, 16. Januar;
 Montag, 16. bis Freitag, 20. Febr.;
 Montag, 16. bis Freitag, 20. März.
 Bräute: Montag, 9. bis Freitag, 13. Februar.
 Montag, 20. bis Freitag, 24. April.
 Jungfrauen: Montag, 5. bis Freitag, 9. Januar;
 Montag, 23. bis Freitag, 27. Februar;
 Montag, 23. bis Freitag, 27. März.

Anmeldungen wollen möglichst frühzeitig gerichtet
 werden an das Müttererholungsheim St. Anna
 in Griesbach, Renchtal, Baden. Station: Oppenau.

Lindenberg:

- Jungfrauen: Mittwoch, 18. bis Sonntag, 22. Februar;
 Montag, 30. März bis Freitag, 3. April.
 Mitglieder der Jungfrauenkongregationen: Mittwoch,
 25. Februar bis Sonntag, 1. März.
 Mitglieder des III. Ordens (weibl.): Montag, 20. bis
 Freitag, 24. April.
 Jungmänner: Samstag, 7. bis Mittwoch, 11. März;
 Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Männer: Sonntag, 15. bis Donnerstag, 19. März.
 Frauen: Montag, 23. bis Freitag, 27. März.
 Anmeldungen wollen gerichtet werden an die Exer-
 zitienleitung auf dem Lindenberg bei St. Peter im
 Schwarzwald.

Bad Innau.

- Jungfrauen: Montag, 2. bis Freitag, 6. Februar.
 Frauen: Montag, 9. bis Freitag, 13. Februar.
 Jungmänner: Samstag, 14. bis Mittwoch, 18. Februar.
 Männer: Donnerstag, 19. bis Montag, 23. Februar.
 Gesl. Anmeldungen werden erbeten an die Leitung des
 Bades Innau (Hohenzollern).

Geislingen:

- Jungfrauen: Montag, 16. bis Freitag, 20. März.
 Frauen: Montag, 23. bis Freitag, 27. März.
 Männer: Freitag, 3. bis Dienstag, 7. April.
 Jungmänner: Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Anmeldungen wollen gerichtet werden an die Exer-
 zitienleitung in Geislingen, Amt Donaueschingen.

Sigmaringen.

- Jungfrauen: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. Mai.
 Frauen: Freitag, 8. bis Dienstag, 12. Mai.
 Anmeldungen sind zu richten an das Josefinen-
 stift in Sigmaringen, Hohenzollern.

St. Trudpert:

- Mittelschüler (Sekundaner): Samstag, 4. bis Mittwoch,
 8. April.
 Anmeldungen erbeten an das Kloster St. Trudpert,
 Post Untermünstertal.

Rastatt:

- Jungmänner: Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Anmeldungen wollen gerichtet werden an das Rek-
 torat des Erz. Gymnasialkonviktes in Rastatt.

Tauberbischofsheim:

- Jungmänner: Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Anmeldungen wollen gerichtet werden an das Rek-
 torat des Erz. Gymnasialkonviktes in Tauberbischofsheim.

Freiburg i. Br. (Erzb. Gymnasialkonvikt):

- Jungmänner: Donnerstag, 9. bis Ostermontag, 13. April.
 Anmeldungen wollen gerichtet werden an das Rek-
 torat des Erz. Gymnasialkonviktes in Freiburg, Zähringerstr. 11.

Freiburg i. Br. (Theologisches Konvikt):

- Mitglieder der katholischen Geiellenvereine: Donner-
 tag, 9. April, abends 8 Uhr bis Ostermontag,
 12. April vormittags.

Anmeldungen sind erbeten an die Direktion des
 Theologischen Konviktes in Freiburg i. Br., Burgstraße 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Man möge spätestens abends 5 Uhr im Exerzitienhaus
 eintreffen. Der Anfrage wolle das Rückporto beigelegt werden.

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

CHAPTER I
THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES

THE EARLY HISTORY OF THE UNITED STATES